
1. Änderungssatzung zur Satzung



über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Marxen
(Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 51 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 08.09.2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen .

Artikel 1

Die §§ 2, 3 und 5 erhalten folgende Fassung:

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Bei Ratsmitgliedern, denen infolge ihrer Mandatstätigkeit Aufwendungen für eine Kinderbetreuung entstehen, erhöht sich dieser Betrag um 6,00 Euro monatlich.
- (2) Die Aufwandsentschädigung umfaßt den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrkosten nach § 5 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 9.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen

- (1) Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den Bürgermeister	360,00 Euro
b) an den 1. stellv. Bürgermeister	340,00 Euro
c) an den 2. stellv. Bürgermeister	50,00 Euro



§ 5 Fahrtkosten

Für Fahrten innerhalb der Gemeinde werden als monatliche Durchschnittssätze gezahlt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) an den Bürgermeister | 50,00 Euro |
| b) an den 1. stellv. Bürgermeister | 30,00 Euro |

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Marxen, den 09.09.2010

.....
Jedamski
Bürgermeister